

„MIT DEN MENSCHEN – GEGEN DOPPELMORAL – POSTKLERIKALISTISCH“

Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilprojektgruppen des Projektes

„Betroffene hören – Missbrauch verhindern“

Übergabe des Projektberichts an die Auftraggeber am 13. Juni 2020 in der Paulskirche, Frankfurt/Main.

In neun Teilprojekten (TP) widmeten sich die Expertinnen und Experten über einen Zeitraum von neun Monaten (09.2019-05.2020) unterschiedlichen Fragestellungen, mit dem Ziel, Konzepte für das Bistum Limburg zu entwickeln, durch deren Umsetzung künftig Missbrauch verhindert werden kann, bzw. eine ehrliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und ein respektvoller, anerkennender Umgang mit Betroffenen gewährleistet wird.

Zwei Aspekte machen die Ergebnisse aller Teilprojekte (TP) deutlich: Wurden Missbrauch und die Schicksale Betroffener bislang aus Sicht der Institution betrachtet, auch mit dem Ziel, in erster Linie die Institution zu schützen, fordern die TP nun einen radikalen Perspektivenwechsel: Vorrang hat die Sicht des Betroffenen, dieser muss im Fokus und immer an erster Stelle stehen.

Wie lässt sich dies erreichen und mehr noch: Wie wollen wir Missbrauch künftig verhindern? Die Fachleute des Projekts empfehlen Auftraggeber und Auftraggeberin, eine ehrliche Zäsur zu setzen in der Kirche – mit den Menschen, gegen Doppelmoral, postklerikalistisch.

Was bedeutet das konkret?

... mit den Menschen

Die bisherige **Kommunikation wird umgekehrt**: Nicht die Betroffenen sind Bittsteller und Bittstellerinnen, sondern das Bistum muss lernen, zuzuhören. Dazu gehört beispielsweise, dass sich im Missbrauchsfall nicht die Betroffenen an den Bischof wenden kann mit der Bitte um ein Gespräch, sondern dass der Bischof zu dem Betroffenen Kontakt aufnimmt und diesen um ein Gespräch bittet.

Es werden ein Beschwerdemanagement und eine **externe Ombudsstelle** aufgebaut, um Abläufe objektiv nachvollziehbar und die Kontakte mit Betroffenen unabhängig zu machen von persönlicher Sympathie bzw. Antipathie. Wichtig sind externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, um das bislang geschlossene System durchlässig zu machen und den neutralen Blick von außen sicherzustellen. Diese Ombudsstelle ist speziell auf die Belange von Kindern ausgerichtet und macht es Betroffenen und Zeugen und Zeuginnen im Kindesalter leichter, Missbrauch zu melden.

Ein für jeden zugängliches **Beschwerdemanagement** und –verfahren auf Basis einer Beschwerdeordnung sowie einer Schlichtungsstelle als vorgeschaltete Stelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit wird eingeführt. Das Ziel des **Beschwerdemanagements** ist, „jedem Gläubigen eine transparente, niederschwellige und einfach zugängliche Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen“ (TP8). Dadurch sollen frühzeitig alle Formen des Machtmissbrauchs bis hin zu sexuellem Missbrauch aufgezeigt und verhindert werden können. Zudem wird die Rechtskultur im Bistum gefördert, da bereits die Möglichkeit einer Beschwerde die Praxis verändern kann.

Eine **Fachkraft für Kommunikation** soll das genannte Beschwerdemanagement einrichten und ist verantwortlich, dass die Betroffenenperspektive auch in der Kommunikation immer im Vordergrund steht. Sie legt verbindliche Kommunikationsstränge und -wege fest, verantwortet und aktualisiert die veröffentlichten Texte (etwa im Internet) zu den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung und richtet einen Feedback-Kanal ein, für den sie Ansprechpartner ist. Zudem ist sie verantwortlich für die Kommunikation mit betroffenen Gemeinden und Institutionen, die im Falle eines Missbrauchs(-verdachts) ebenfalls eng begleitet und unterstützt werden müssen. Durch nachhaltiges Arbeiten stellt sie sicher, dass keine Aspekte in Vergessenheit geraten – bewusst oder unbewusst. In der Folge entstehen fest definierte „Kommunikationsleitplanken“, die für alle gültig und jederzeit nachvollziehbar sind.

Die Fachkraft für Kommunikation ist Teil einer neu einzurichtenden gemeinsamen „**Fachstelle (sexualisierte) Gewalt**“ mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Hierin werden die bisherigen getrennten Arbeitsschwerpunkte gebündelt, da die vorhandenen Strukturen „nicht ausreichen, um zuverlässig für Betroffene ein qualitativ gutes Angebot sicherzustellen.“ ... „Es ist unsere dringendste Empfehlung, auf eine grundlegende Trennung der Arbeitsbereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu verzichten“ (TP4), zumal Erfahrungen aus der Aufarbeitung direkt in Präventionsmaßnahmen übernommen werden können. Die Fachstelle ist neben zahlreichen anderen Aufgaben Ansprechpartner*in für Betroffene, deren Vertreter*innen sowie für so genannte ‚irritierte Systeme‘, verantwortet die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, führt Schulungen durch und erarbeitet Standards für beispielsweise Selbstverpflichtungen von Mitarbeitenden.

Da sexueller Missbrauch oft die Folge von **spirituellem Missbrauch** ist (TP5), soll durch spezielle Schutzkonzepte die Stärkung des Individuums gegenüber Klerikern erreicht werden. Die Schutzkonzepte sowie die Ernennung von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen für Betroffene von spirituellem Missbrauch sollen die spirituelle Autonomie fördern, für spirituellen Missbrauch sensibilisieren, ihn verhindern und Betroffene unterstützen. Für das ganze Bistum werden Standards gegen spirituellen Missbrauch erarbeitet und für den jeweiligen Verantwortungsbereich heruntergebrochen und verpflichtend umgesetzt. Denn spiritueller Missbrauch kann auf allen Ebenen geschehen, von der Ausbildung über geistliche Begleitung bis hinein in die alltägliche Pastoral. Die Sensibilisierung für das Thema kann beispielsweise über Veranstaltungen erfolgen, wobei Pilotprojekte anderer Bistümer berücksichtigt werden können.

Die **Interventionsordnung**, die Verfahrensabläufe im Missbrauchsfall festlegt, soll so überarbeitet werden, dass die Betroffenen selbst das Verfahren führen und in die Kommunikationsentscheidungen einbezogen werden. Es werden klare Strukturen im Interventionskreis geschaffen, mit der Besetzung der Rolle des Koordinators, die Kostenübernahme für einen Rechtsbeistand des Betroffenen, eine adäquate Plausibilitätsprüfung sowie Informationen über Opferrechte und das weiter oben erwähnte Beschwerdemanagement. Es soll festgeschrieben werden, dass es keine Weiterleitung an Ermittlungsbehörden über den Kopf der Betroffenen hinweg gibt und der Verpflichtung zur Strafanzeige nur mit frühzeitiger Bestellung eines Rechtsbeistandes nachgekommen wird.

Um Wiederholungstaten zu vermeiden, soll eine professionelle, nicht nur anlassbezogene Begleitung von Tätern erfolgen, die weiterhin im kirchlichen Dienst tätig sind. Bei Versetzungen sollen die Vorgesetzten über die Taten informiert werden.

Die Interventionsordnung soll darüber hinaus dahingehend überarbeitet werden, dass die **Perspektiven von Kindern** konsequent berücksichtigt werden. Durch die Verbesserung der Verfahrensabläufe aus Sicht betroffener Minderjähriger rücken deren Schutz, Förderung und Beteiligung in den Vordergrund.

Um prekäre Orte und blinde Flecken identifizieren zu können, ist eine Neuausrichtung der Gemeindegemeinschaft erforderlich, die stärker aus der Kinderperspektive bewertet werden muss, um Risiken aus Betroffenen-sicht zu erkennen. Eine Forschungsstelle soll beauftragt werden zu analysieren, welche konkreten Maßnahmen diese prekären Orte und blinden Flecken reduzieren.

In der MHG-Studie wurde deutlich, dass Betroffene nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten. Dies wurde auch anhand der Analyse der Präsenz des Bistums im Netz bestätigt. Die **Internetseite** weist zum Thema Missbrauch erhebliche Schwächen auf. Vor allem die Perspektive von Betroffenen wird nicht ernst genommen und umgesetzt. Eine weiterentwickelte Form der Internetpräsenz soll dem abhelfen.

Hierzu gehört, dass die aktuellen Beiträge auf der Webseite von der Fachkraft für Kommunikation mit der Unterstützung eines dafür qualifizierten Mitarbeitenden aus dem Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sprachsensibel überarbeitet werden sowie eine effektive Suchfunktion eingerichtet wird. Die Rückmeldung einer betroffenen Person wird eingeholt und die Anmerkungen eingearbeitet. Eine regelmäßige Aktualisierung ist nach der Veröffentlichung der neuen Internetpräsenz sichergestellt.

Die neue Internetpräsenz bietet eine aktuelle, umfassende, übersichtliche Darstellung aller relevanten Informationen zur Missbrauchsthematik in einer für Betroffene angemessenen Sprache.

... gegen Doppelmoral

„Die klassische katholische Sexualmoral ist ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt.“ Zu diesem Ergebnis kommt TP 7. Sexueller Missbrauch wird maßgeblich durch asymmetrische Machtstrukturen begünstigt. Die kirchliche Sexualmoral unterdrückt die Entwicklung einer ausgereiften Sexualität, sie hemmt die Sprachfähigkeit zu diesem Thema und befördert eine Machtasymmetrie durch die Möglichkeit, von den Sakramenten auszuschließen oder Arbeitsverhältnisse zu kündigen. Gleichzeitig widersprechen die überkommenen Lehrverkündigungen den humanwissenschaftlichen Erkenntnissen und der Lebensrealität der Menschen.

Deshalb ist eine Neuerung der kirchlichen Sexualmoral notwendig. Sexualität, insbesondere Homosexualität, gilt es neu zu bewerten. Der Machtdiskurs wird beendet, wenn die Pluralität sexueller Orientierungen und partnerschaftlichen Lebensformen akzeptiert und wertgeschätzt und offen kommuniziert werden können.

Um diese langjährige Entwicklung zu befördern, empfiehlt das MHG-Projekt dem Bistum Limburg eine offizielle Neubewertung der Sexualität, insbesondere der Homosexualität. Die Grundordnung ist entsprechend zu ändern und solange die alte Grundordnung noch gilt, sollen entgegenkommende Einzelfallbewertungen die Übereinstimmung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der kirchlichen Lehre weitgehend dokumentieren. Eine entsprechende Leitlinie des Bistums stellt dies verbindlich sicher. Segensfeiern für homosexuelle Paare sollen ebenso ermöglicht werden wie die Zulassung homosexueller

Priesteramtskandidaten zur Priesterweihe. Offizielle Veranstaltungen sollen (Homo-)Sexualität enttabuisieren und eine konkrete Akzeptanzkultur befördern. Ein besonderes Format bilden dabei Erzählräume. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, an denen lange verschwiegene Verletzungen zur Sprache gebracht und eine Form der öffentlichen Aufarbeitung der unterschiedlichsten Formen von Missbrauch ermöglicht werden.

Zentral ist auch die Weiterentwicklung der Ausbildung der Priesteramtskandidaten. Sie soll eine Identitätsfindung fördern, die die sexuelle Identität integriert und auf humanwissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Die Zulassung auch homosexueller Kandidaten enttabuisiert das Thema und entkräftet jeden Machtdiskurs.

Die Sexualpädagogik ist entsprechend anzupassen und in den kirchlichen Einrichtungen von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zu den weiterführenden Einrichtungen umzusetzen.

... postklerikalistisch

Schließlich soll sexueller Missbrauch in der Kirche durch eine postklerikalistische Struktur verhindert werden. Eine Überhöhung des Priesteramts hat faktisch die Machtsymmetrie zwischen Amtsträgern und Laien verstärkt. Diese Entwicklung gilt es grundlegend zu revidieren.

1. Durch eine **Überwindung des Klerikalismus:**

TP 5 fordert eine „**Theologie angesichts des Missbrauchs**“. Faktisch ist damit eine grundlegende Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Amtstheologie gefordert. Sie wird als eine der entscheidenden Ursachen des weltweiten Missbrauchs durch Priester angesehen. Eine „Theologie angesichts des Missbrauchs“ plädiert für ein neues Amtsverständnis, das den Priester einbindet in das Volk Gottes. Das Amtsverständnis soll von seinen historischen Überfrachtungen (Reinheit und Sakralität, Autorität und Hierarchie) befreit und in seinem Ursprung wieder freigelegt werden.

Da der Klerikalismus besonders in der Liturgie zum Ausdruck kommt, schlägt TP 5 eine Fülle von Maßnahmen vor, wie die Liturgie im Bistum Limburg entsprechend verändert werden soll: Dazu gehören u.a. möglichst keine Konzelebration mehr von mehreren Priestern am Altar, das Glaubenszeugnis, die Predigt soll nicht mehr allein Priestern vorbehalten sein. Neben der Eucharistiefeyer sollen auch andere Formen der Liturgie weiter gestärkt werden. Thronartige Vorstehersitze sind abzuschaffen.

Ebenso gilt es, Privilegien für Priester im Alltag abzuschaffen. Pfarrer sollen nur noch auf Zeit ernannt werden, nicht auf Lebenszeit. Ehrentitel wie Monsignore etc. sollen abgeschafft werden. Auch wirtschaftliche Privilegien, wie besondere Mittel zur Finanzierung von Haushälter*innen, werden aufgehoben, Priestergeburtstage nicht mehr besonders veröffentlicht.

Schließlich gehört zur Überwindung des Klerikalismus auch eine Neukonzeption der Priesterausbildung. Sie soll künftig weitestgehend mit anderen Berufsgruppen zusammen erfolgen. Die Ausbildung in Seminarsonderwelten soll weitgehend reduziert werden. Neben der Förderung der sexuellen Identität soll sie auch Teamfähigkeit fördern und kompetenzorientiert sein. Transparente Regelungen sollen Abhängigkeiten von Regenten minimieren. Auch hier gilt: Keine geschlossenen Systeme.

2. Eine postklerikale Kirche ist gekennzeichnet **durch eine stärkere Rolle der Laien und Laiinnen bzw. des allgemeinen Priestertums aller Getauften**

Gleichberechtigung und Gleichstellung sind wesentlich. Daher soll es einen 50%igen Frauenanteil in allen Gremien geben. Doppelspitzen sollen auf allen Ebenen einziehen, der Generalvikar auf seine priesterlichen Funktionen reduziert werden und um eine Amtschefin ergänzt werden. Zur Stärkung der Laien und Laiinnen gehört auch, dass der Diözesansynodalrat und der Priesterrat künftig zusammengelegt werden. Alle Gewalten sollen nicht mehr in einem Amt, z.B. dem Generalvikar bzw. dem Bischof liegen, sondern eine Gewaltenunterscheidung soll es auch im Bistum Limburg geben. Ebenso eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, der auch alle Priester unterstellt sind.

3. Schließlich fordern die Teilprojekte eine **Professionalisierung der Seelsorge**. Sie ist nicht aus sich heraus gut, weil ein Priester (oder Laie) sich Seelsorger nennt. Vielmehr gilt es, sie einzubinden in klare Regeln der Intervention und Supervision. Eine neue mittlere Ebene soll klare und handhabbare Aufsichtsstrukturen schaffen. Dann können auch Laien und Laiinnen Dienstvorgesetzte von Priestern sein. Eine klare und verbindliche Personalführung soll sicherstellen, dass Pastorale Mitarbeiter und Priester nicht aufsichtslos agieren können. Eine verbindliche vollständige Personalaktenführung dokumentiert ggf. Missbrauchsfälle nachweislich. Es gibt keine Geheimakten mehr.

Für alle diese Forderungen haben die TP ausführliche Unterlagen erstellt. Sie beinhalten auch die entsprechenden theologischen und kirchenrechtlichen Begründungen und Wege.

Weiter konkretisiert werden sie durch 61 Implementierungspläne, in denen für jede Forderung die entsprechenden Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten dargelegt werden. Damit hat das Projekt nicht nur Forderungen erarbeitet, sondern zeigt auch ganz konkrete Wege zur Umsetzung dieser Maßnahmen auf.

Bischof und Präsidentin haben inzwischen eine „Kommission zur Aufarbeitung und Implementierung“ dieser Maßnahmen zugesagt. Anhand der Implementierungspläne kann künftig jederzeit die Umsetzung der Projektergebnisse geprüft und dokumentiert werden. Sie sollen regelmäßig veröffentlicht werden, so dass sich die Öffentlichkeit jederzeit informieren kann, ob die ehrliche Zäsur im Bistum Limburg Geltung hat...